



Vorlage Nr.: V0100/14
Datum: 25. März 2015

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Klotzsche	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Altfranken	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Gompitz	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Cossebaude	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Blasewitz	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Langebrück	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Loschwitz	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Schönborn	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Oberwartha	öffentlich	zur Information
Ortschaftsrat Weixdorf	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Plauen	öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	zur Information
Ausschuss für Soziales und Wohnen	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausländerbeirat	öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung).

bereits gefasste Beschlüsse:

V0834/10
V1272/11
V1984/12

aufzuhebende Beschlüsse:

V3201-79-1998
V2107-SR61-07

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis: keine

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Landeshauptstadt Dresden bringt in ihrer Funktion als untere Unterbringungs- und Eingliederungsbehörde sowie als Ortspolizeibehörde besondere Bedarfsgruppen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage unter. Dies betrifft wohnungslose Dresdnerinnen und Dresdner aber auch Asylsuchende, Spätaussiedler/-innen und Kontingentflüchtlinge. Mit den Nutzerinnen und Nutzern wird kein privatrechtliches Mietverhältnis begründet. Da die Übergangswohn-

heime und Gewährleistungswohnungen den Charakter öffentlicher Einrichtungen tragen, ist das Benutzungsverhältnis per Satzung auszugestalten.

Die vorliegende Unterbringungssatzung orientiert sich an den aktuellen Gegebenheiten und trifft Regelungen zu verschiedenen Bereichen. Sie soll die bis dato geltende Übergangswohnheimsatzung sowie die Kostensatzung für Asylsuchende ablösen und ein einheitliches Regelwerk für alle Bedarfsgruppen schaffen.

Darüber hinaus wurde gemäß dem Auftrag des Stadtrates, der Bereich der Nutzung von Gewährleistungswohnungen für Wohnungslose geregelt. Auch die Unterbringung von Wohnungslosen mit Hund, ist bereits satzungsmäßig formuliert und wird nach Errichtung des Ersatzneubaus am Emerich-Ambros-Ufer 59 per Änderungsbeschluss Eingang in den vorliegenden Text finden.

Mit Beschlussfassung der Satzung wird ein wichtiges und dringend notwendiges Regelwerk verabschiedet. Es verdeutlicht den Nutzerinnen und Nutzern, welche Rechte aber auch Pflichten ihnen aus der öffentlich-rechtlichen Unterbringung erwachsen und gibt gleichzeitig der Verwaltung die Möglichkeit, entsprechend des Einzelfalls, passgenau reagieren zu können.

Anlagenverzeichnis:

Anlage	Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung)
--------	--

Helma Orosz